

FH-Mitteilungen

22. August 2018

Nr. 138 / 2018



**Ordnung zur Regelung der Einstellung des
Bachelorstudiengangs „European Business Studies“
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**

vom 22. August 2018

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs „European Business Studies“ im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 22. August 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs European Business Studies erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Bachelorarbeit und Kolloquium	3
§ 5 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Einstellung des Bachelorstudiengangs European Business Studies (B.Sc.) nach der Prüfungsordnung vom 8. August 2007 (FH-Mitteilungen Nr. 28/2007), zuletzt geändert durch die 6. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Business Studies (B.Sc.) an der Fachhochschule Aachen vom 24. August 2017 (FH-Mitteilungen Nr. 92/2017), zum 29. Februar 2024.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester sind letztmalig zum Wintersemester 2018/19 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 29. Februar 2024 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2020/21
2.	SS 2021
3.	WS 2021/22
4.	SS 2022
5.	WS 2022/23
6.	SS 2023

(2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	SS 2021
2.	WS 2021/22
3.	SS 2022
4.	WS 2022/23
5.	SS 2023
6.	WS 2023/24

§ 4 | Bachelorarbeit und Kolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 29. Februar 2024 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Wintersemesters 2023/24 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 7 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs European Business Studies (B.Sc.) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Die Ordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 29. Februar 2024 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 9. April 2018 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 13. August 2018.

Aachen, den 22. August 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel